



043-000 / 24. April 2013

Medieninformation des Bundesarchivs; **Sperrfrist bis am 26.4.2013**

Schweizerische Flüchtlingspolitik zur Zeit des Zweiten Weltkrieges

Tagung der *Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG)*, Universität Bern, 26. April 2013

Am 9. Februar 2013 stellte die Zeitung *Der Sonntag* die Frage „Waren es weniger abgewiesene Juden?“. Othmar von Matt, erneuerte in einem ganzseitigen Artikel die Kritik des französischen Anwalts Serge Klarsfeld an den von der *Unabhängigen Expertenkommission „Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ (UEK)* publizierten Wegweisungszahlen, die diese vom Bundesarchiv (BAR) übernommen hatte¹. Zahlreiche Medien in der Schweiz haben das in den folgenden Tagen ebenfalls thematisiert.

Das BAR begrüsst die Diskussion über die Auswertung und Interpretation von historischen Quellen. Geschichte ist eine fortwährende Debatte, welche sich ebenso von neuen Fragestellungen, neuen Methoden wie von neu gefundenen Quellen nährt.²

Das BAR hat 1996 die in den Quellen nachgewiesene Zahl ab- und weggewiesener Flüchtlinge – 10'000 namentlich erfasste Personen, 24'400 anonyme Meldungen von Grenzorganen, 14'500 abgelehnte Einreisegesuche von Schutzsuchenden – in der Zahl von 30'000 nachgewiesenen Wegweisungen ziviler Flüchtlinge zusammengefasst. Mit dieser Zahl suchte das BAR eine vorsichtige Annäherung an wahrscheinlich reale Grössenordnungen zwischen Minimal- und Maximalwerten; eine solche Aussage war Carl Ludwig in seinem offiziellen Bericht zur Flüchtlingspolitik 1957 noch nicht möglich. Zu den weggewiesenen Juden konnte aufgrund der insgesamt lückenhaften Quellenlage aber auch in den 1990er Jahren keine gesicherte Aussage gemacht werden.

Die Schweiz hat aufgrund von humanitären Erwägungen einerseits und internationalen Verpflichtungen andererseits rund 230'000 militärische und zivile Flüchtlinge, worunter 22'000 Juden und Jüdinnen, aufgenommen.

Eine kritische Überprüfung dieser Ergebnisse könnte durch die Analyse von „Gegenakten“ in regionalen und nationalen Archiven in Nachbarländern der Schweiz weitergeführt werden. In diesem Zusammenhang interessant ist insbesondere die Frage, inwieweit Grenzorgane in direktem Kontakt mit deutschen Behörden die Einreise von jüdischen Flüchtlingen zu verhindern suchten und inwieweit sie, gestützt auf regionale Vereinbarungen mit dem *Département de la Haute-Savoie*, Flüchtlinge der Grenzpolizei in Frankreich ausgeliefert haben.

Kontakt:

Für Rückfragen stehen Ihnen Guido Koller, *Dienst Historische Analysen*, Autor der Studie des BAR, Tel. 031 322 84 99, guido.koller@bar.admin.ch, und Manuela Höfler, *Informationsbeauftragte*, Tel. 031 325 07 24, manuela.hoefler@bar.admin.ch gerne zur Verfügung.

¹ Quelle: Guido Koller, „Entscheidungen über Leben und Tod, Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges“, in: „Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945“, *Studien und Quellen*, 22, 1996, S. 17-106.

² Mitte der 1990er-Jahre bat *Yad Vashem*, die Holocaust- Forschungs- und Gedenkstätte in Jerusalem, die Schweizer Behörden, das Schicksal der abgewiesenen Flüchtlinge zu dokumentieren. Das BAR erschloss im Auftrag des *Bundesamts für Flüchtlinge (BFF)* die Flüchtlingsakten und erforschte die behördliche Praxis. Die Resultate wurden veröffentlicht oder in zahlreichen Analysen und Gutachten insbesondere der damaligen *Taskforce EDA* und *UEK* zur Verfügung gestellt. Vgl. insbesondere „Flüchtlingsakten 1930-1950, Thematische Übersicht zu den Beständen im Schweizerischen Bundesarchiv“, in: *Inventare*, Bern, 1999.